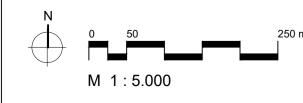
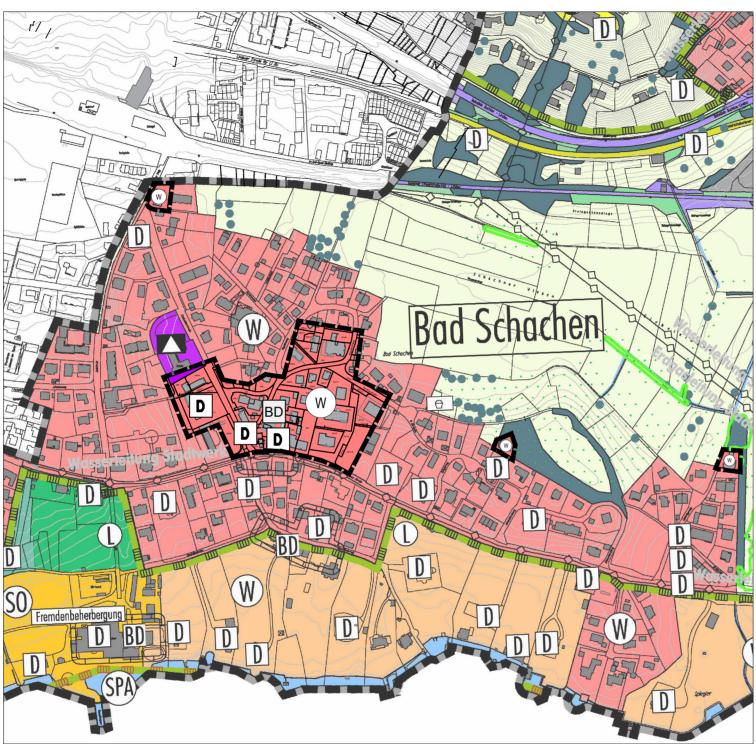


Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan





4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Nördlich der Schachener Straße", 11. Änderung "Ferienwohnungen"

## Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (Bauflächen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Fläche für Gemeinbedarf



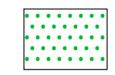
Schule

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Suchräume für Entwicklungsflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Fläche Landesbiotopkartierung, z.T. geschützt nach Art. 23 ff BayNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

## Verfahrensvermerke

Oberbürgermeisterir

Lindau (B), den .

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ...

Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in der Sitzung vom 24.06.2021 die Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für den Vorentwurf des Flächennutzungplans in der Fassung vom 01.06.2021 hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis 13.08.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungplanänderung in der Fassung vom 01.06.2021 hat in der Zeit vom 02.07.2021 bis 13.08.2021 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2021 bis 17.12.2021

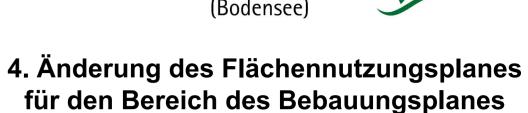
Die Stadt Lindau (B) hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Lindau (B), den
Dr. Claudia Alfons Oberbürgermeisterin
Die Regierung von Schwaben hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
Regierung von Schwaben, den
Ausgefertigt
Lindau (B), den
Dr. Claudia Alfons

Fassung vom 23.02.2022 für den Feststellungsbeschluss

Kay Koschka Stadtbaumeister

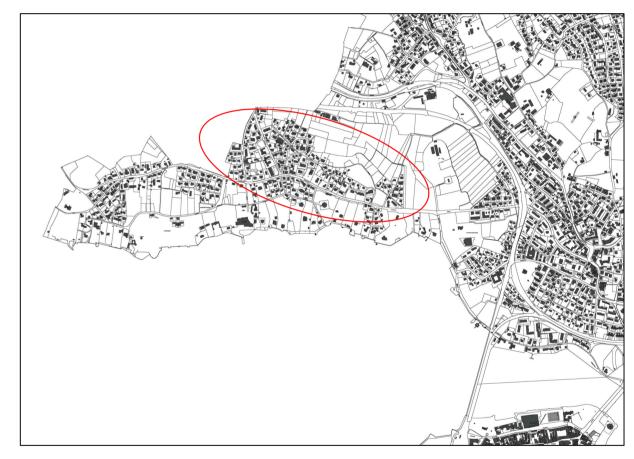
Selina Schöller-Mann Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Vermessung

Iris Möller Abteilungsleiterin Stadtplanung, Umwelt und Vermessung



Nr. 50 "Nördlich der Schachener Straße", 11. Änderung "Ferienwohnungen"

Stadt Lindau



Stadtbauamt Lindau (B)